



An  
Frau Stadträtin  
Diane Jägers

Till Schäfer  
Alter Mühlenweg 33  
44139 Dortmund

☎ 0151 – 11 51 98 34  
✉ kontakt@do-foss.de  
🌐 <http://do-foss.de>

1. März 2016

**Antrag „Softwareeinsatz“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation vom 29.10.2015 (Drucksache Nr.: 02700-15-E1)**  
**hier: Ihre Antwort aus Januar 2016**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Jägers,

ich schreibe Ihnen als Repräsentant von *Do-FOSS*, der Bürgerinitiative für den Einsatz Freier und Quelloffener Software<sup>1</sup> bei der Stadt Dortmund. Wir engagieren uns weiterhin für eine Diskussion um öffentliche Informationstechnik. Dazu kooperieren wir mit der **Free Software Foundation Europe**, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft **ver.di**, der **The Document Foundation**, dem Datenschutzverein **digitalcourage** sowie der **Open Source Business Alliance**.

Mit diesem Schreiben möchte *Do-FOSS* Stellung zu Ihrer Antwort aus Januar 2016 zum Prüfauftrag „Softwareeinsatz“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation vom 29.10.2015 nehmen (Drucksache Nr.: 02700-15-E2).

### **Stellungnahme von Do-FOSS**

Zunächst möchte *Do-FOSS* die zwei Hauptaussagen zu Freier Software aus Ihrer Antwort positiv hervorheben:

- „Der Einsatz von freier Software auf den PC-Arbeitsplätzen sowie in der Infrastruktur gehört [...] zur Normalität.“

<sup>1</sup>Free and Open Source Software, kurz FOSS

- „Bei der [Software-]Auswahl sind freie sowie geschlossene Software-Produkte gleichgestellt.“

Diese Aussagen stellen eine Entwicklung in der Bewertung von Freier Software durch die Stadt Dortmund dar, da diese bis vor kurzem die Position vertrat, Freie Software nur in nicht sicherheitskritischen Bereichen einzusetzen:

*In nicht sicherheitskritischen Einsatzbereichen setzt das Systemhaus verschiedenste Freie Softwareprodukte ein (z.B. PDF-Writer, Bildbetrachter).<sup>2</sup>*

*Do-FOSS* möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die vielfältigen *Vorteile von Freier Software*<sup>3</sup> auch im Softwareeinführungsprozesses wiederfinden sollten und daher hält *Do-FOSS* eine Priorisierung von Freier Software für geboten.

Des weiteren möchte *Do-FOSS* den in der vorliegenden Antwort aufgeworfenen Begriff der Standardisierung genauer differenzieren. *Do-FOSS* sieht - so wie die Stadt Dortmund - Standardisierung als notwendiges Instrument zur Anwendungskopplung und zur Reduzierung von Komplexität. Offene Standards und Schnittstellen garantieren darüber hinaus einen wettbewerbsneutralen Marktzugang für Softwareanbieter und vermindern *Herstellerabhängigkeiten von Seiten der Nutzer*<sup>4</sup>.

Darüber hinaus ist der - seitens der Stadt Dortmund aufgeworfene - Begriff des Marktstandards kritisch zu sehen. Der Begriff ist im Allgemeinen nicht scharf definiert, bezeichnet in diesem Zusammenhang jedoch i.d.R. die aktuell am breitesten eingesetzte Softwarelösung. Die vorwettbewerbliche Festlegung auf einen Marktstandard kann Monopolisierungstendenzen fördern. Dies gilt besonders wenn der Marktstandard mit einem speziellen Produkt assoziiert wird, dessen Schnittstellen und Formate nicht offen bzw. frei sind. Die a priori Festlegung auf einen Marktstandard führt zudem auch vergaberechtlich zu einer wettbewerbsverzerrenden Situation: Statt Anforderungen an eine Software zu beschreiben wird nach einer voreingeschränkten Auswahl von Softwareprodukten gesucht. Diese Vorfestlegung hat schließlich auch Rückwirkungen auf Qualitätskriterien wie die Sicherheit oder Funktionalität der zu beschaffenden Software.

In einem proprietären Softwareumfeld stellt die Festlegung auf einen Marktstandard eine Strategie dar, welche Inkompatibilitäten zwischen Softwarelösungen im erwarteten Fall reduziert, sie verengt jedoch auch städtische Handlungsspielräume. Aus diesem Grund sollte aus Sicht von *Do-FOSS* eine Umorientierung hin zu einer alternativen Strategie der Abhängigkeitsminimierung von Softwarekomponenten stattfinden. Über die **Fokussierung auf Offene Standards und Offene Schnittstellen** können Produktabhängigkeiten reduziert werden. Gleichzeitig stellt eine offene Schnittstellenbeschreibung ein geeignetes wettbewerbsneutrales Ausschreibungsmerkmal dar.<sup>5</sup>

<sup>2</sup>Schreiben des APO-Vorsitzenden, Herrn Norbert Schilff, vom 16.09.2015 an *Do-FOSS*: <https://orga.do-foss.de/documents/152>, siehe auch Blogbeitrag *Ausschuss für Personal und Organisation beantwortet Fragen zum IT- Arbeitsprogramm 2015*: <http://blog.do-foss.de/beitrag/ausschuss-fuer-personal-und-organisation-beantwortet-fragen-zum-it-arbeitsprogramm-2015>

<sup>3</sup><http://blog.do-foss.de/freie-software/vorteile>

<sup>4</sup><http://blog.do-foss.de/beitrag/it-konzept-der-stadt-dortmund-arbeitsprogramm-2015>

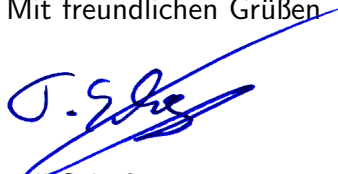
<sup>5</sup>vgl. <https://www.buchhandel.de/buch/Die-staatliche-Gewaehrleistungsverantwortung-fuer-offene-Standards-9783848717354>

Neben der in diesem Schreiben aufgegriffenen wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung mit Freier Software und Offenen Standards sieht *Do-FOSS* eine *Vielzahl weiterer Aspekte*<sup>6</sup> - mit gesellschaftlichen, demokratierelevanten und sicherheitstechnischen Implikationen - welche für den Einsatz von Freier Software sprechen.

### Offene Fragen

- Führt die Stadt Dortmund ihre Softwarevergaben wettbewerbs- und produktneutral durch? Sind die Ausschreibungen vergaberechtlich typoffene Ausschreibungen zur Ermöglichung der Koexistenz von Freier und proprietärer Software?
- Kann das Verhältnis des Mischeinsatzes von Freier und geschlossener Software anhand des kürzlich fertiggestellten zentralen Softwareverzeichnisses (vgl. IT-Arbeitsprogramm 2016) benannt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Till Schäfer  
Repräsentant von *Do-FOSS*

---

<sup>6</sup><http://blog.do-foss.de/freie-software/vorteile>